

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 175.

Dinstag am 4. August

1863.

3. 347. a (2)

Nr. 9298.

Kundmachung

wegen Aufnahme von Böglingen in die k. k. medizinisch-chirurgische Josefs-Akademie für das Schuljahr 18⁶³/₆₄.

An der medizinisch-chirurgischen Josefs-Akademie werden für das kommende Studienjahr 1863/64 Böglinge sowohl auf den höheren, als auf den niederen Lehrkurs, und zwar für Zahlplätze und für Militär- (Frei-) Plätze aufgenommen.

Der höhere Kurs dauert 5, der niedere 3 Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österreichische Staatsangehörige sein.

2. Für Aspiranten des höheren Lehrkurses ist das 24. Lebensjahr, als das höchste Aufnahmsalter, festgesetzt.

Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen das 15. Lebensjahr vollendet und dürfen das 22. nicht überschritten haben.

3. Eine gesunde, kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommen physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Berichtigungen des künftigen feldärztlichen Berufes.

4. Die nöthige Vorbildung, und zwar wird von den Aspiranten für den höheren Lehrkurs gefordert, daß sie dieselbe wissenschaftliche Eignung haben, welche zur Immatrikulation für ein höheres Fakultäts-Studium und namentlich für das höhere medizinisch-chirurgische Studium an den Universitäten der österr. Monarchie als Bedingung festgesetzt ist.

Die Aspiranten für den niederen Lehrkurs müssen wenigstens die ersten vier Gymnasial-Klassen an einer inländischen Lehranstalt mit durchaus guten Fortgangsklassen zurückgelegt haben.

5. Die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen der Aspiranten.

6. Der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 fl. beim Eintritte in die Akademie.

7. Die Verpflichtung für die Aspiranten des höheren Lehrkurses, nach erlangtem Doktor-Grade 10 Jahre, für die Böglinge des niederen Lehrkurses aber nach erfolgter Approbation zum Wundärzte, 8 Jahre als Feldärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Böglinge bestehen in Folgendem:

1. Die Böglinge erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen k. k. Militär-Akademien.

2. Ein monatliches Pauschale von 9 fl. 65 kr. für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterialien etc., 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Die Böglinge erhalten den, dem Lehrkurs entsprechenden vollständigen Unterricht in der Medizin und Chirurgie unentgeltlich.

4. Dieselben sind von der Entrichtung der an den Zivil-Lehranstalten vorgeschriebenen Rigorosen und Diplomstaxen befreit.

5. Die Böglinge werden nach Absolvierung des Lehrkurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen, und zwar die des höheren Kurses zu Doktoren der gesammten Heilkunde graduiert, jene des niederen Kurses als Wundärzte und Geburtshelfer approbirt und ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie in alle diejenigen Rechte und Freiheiten eingesetzt werden, die den an anderen k. k. medizinisch-chirurgischen Lehranstalten freierten Ärzten und Wundärzten zukommen.

6. Hiernach werden die Böglinge des höheren Lehrkurses als Oberärzte mit dem Vor-

rückungsrechte in die höheren Chargen der feldärztlichen Branche, jene des niederen Lehrkurses dagegen als Unterärzte, mit der Aussicht auf die Beförderung zum Oberwundärzte in der k. k. Armee angestellt.

7. Ausgezeichnete Oberwundärzte und Unterärzte, welche nach den bestehenden Studien-gesetzen zur höheren medizinisch-chirurgischen Ausbildung befähigt sind, können dann später mit dem Fortbezuge der Gebühr ihrer Charge als Frequentanten auf den höheren Lehrkurs an die Akademie einberufen werden, um sich den zur Vorrückung zum Oberärzte erforderlichen Doktorgrad zu erwerben.

8. Den an der Josefs-Akademie gebildeten Feldärzten, Doktoren und Wundärzten, wird, wenn sie sich um eine ärztliche Anstellung im Zivilstaatsdienste bewerben, nach vollendeter tadelloser Dienstzeit der absolute Vorzug vor allen Zivilärzten, beziehungsweise Zivilwundärzten, eingeräumt.

Dagegen ist bestimmt worden, daß Militärzöglinge, welche wegen strafbarer Handlungen aus dem Institute entfernt werden müssen, kein, ihre Studien-Vermögens an der Akademie bezeugendes Dokument erhalten, so lange sie nicht die auf sie verwendeten Kosten ersetzt haben.

Die Böglinge, welchen ein Militärplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt, die Zahl-Böglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten.

Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze in dem höheren Lehrkurs auf 315 fl. und jener für den niederen Kurs auf 262 fl. 50 kr. festgesetzt und in der Folge wird derselbe von Zeit zu Zeit nach den Aenderungsverhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten und in Vorhinein am 1. Oktober und 1. April bei einer der nachstehenden Kriegsklassen — beliebig welcher — als: zu Wien, Graz, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Udine, Venedig, Temesvar, Agram, Hermannstadt, Zara, Triest oder Mainz, unter Angabe des Vor- und Zunamens des Böglinge und der Josefs-Akademie, als der Bildungsanstalt, in welcher sich derselbe befindet, so wie der Zeitperiode, für welche die Zahlung geleistet wird, zu übergeben, oder an selbe zu übersenden, und muß sich jeder neu einberufene Bögling bei seinem Einrücken an die Akademie mit dem Erlagscheine über die erste Rate, bei der Akademie-Direktion ausweisen, widrigens dessen Aufnahme nicht Platz greifen könnte. Zahl-Böglingen, welche in zwei auf einander folgenden Studien-Jahren durchaus oder die Mehrzahl vorzügliche Fortgangsklassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann über Antrag der Direktion ein Militärplatz für die fernere Studienzeit unter der Bedingung einer fortgesetzten guten Studienverwendung und Aufführung vom Kriegsministerium verliehen werden. Die Gesuche um Verleihung eines Militär- oder Zahlplatzes sind von den Eltern oder Vormündern des Bewerbers im Dienstwege oder unmittelbar, je nachdem jene dem Militär- oder Zivilstande angehören, längstens bis 15. August 1863, bei dem Kriegsministerium in Wien einzubringen. Diese Gesuche müssen die genaue Adresse enthalten, an welche der Bescheid zu richten ist.

Wenn solcher an Orte gelangen soll, in welchen sich kein Postamt befindet, so ist die letzte Poststation stets anzugehen.

Die Aufnahme findet nur in den ersten Jahrgang beider Lehrkurse Statt. Aufnahmsgesuche für einen höhern, als für den ersten Jahrgang werden als unstatthaft nicht berücksichtigt.

In den bezüglichen Gesuchen muß gehörig ausgedrückt sein, auf welchen Lehrkurs der Bitt-

steller und ob derselbe auf eine Militär- oder auf einen Zahlplatz aspirire, und es müssen denselben folgende Dokumente beilegen.

1. Der Nachweis des Alters.

2. Das Impfungs-Zeugniß.

3. Das von einem graduirten Militär-ärzte ausgestellte Zeugniß über die physische Qualifikation des Aspiranten.

4. Das Sittenzeugniß.

5. Die gesammten Schul- und Studienzeugnisse von allen Jahrgängen der zurückgelegten Gymnasialklassen u. z. sowohl vom ersten als auch vom zweiten Semester jeden Jahrganges, dann den Gesuchen um Aufnahme auf den höheren Lehrkurs auch das Maturitäts-Zeugniß eines inländischen Obergymnasiums. Studirende von Lehranstalten, an welchen die Maturitätsprüfungen erst in der zweiten Hälfte des Monats September abgehalten werden, und welche demnach nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Maturitätszeugniß ihrem Aufnahmsgesuche beizulegen, können demungeachtet ein mit allen sonstigen vorgeschriebenen Beilagen instruirtes Gesuch einreichen, und es kann denselben bei einer ausgewiesenen vorzüglichen Verwendung in den Gymnasial-Studien, welche voraussichtlich ein ähnliches Resultat bei der abzulegenden Maturitätsprüfung erwarten läßt, die Aufnahme provisorisch zuerkannt werden.

6. Jene Aspiranten, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

7. Die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungs-Geld im Betrage von 100 fl., und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und für sonstige Bedürfnisse bestimmten Betrag von jährlich 315 fl. für den höheren, und jährlich 262 fl. 50 kr. für den niederen Lehrkurs in halbjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.

8. Gesuchen um Zahlplätze hat die legale Bestätigung beizulegen, daß die Bittsteller sich in jenen Vermögens-Verhältnissen befinden, welche ihnen die anstandslose Entrichtung des festgesetzten Beköstigungs-Pauschalbetrages während der Dauer der Studienzeit der Aspiranten an der Akademie gestattet.

9. Wenn ein besonderer Anspruch für die Aufnahme in die Josefs-Akademie auf Grund des Charakters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militärbehörden nicht an sich hievon in Kenntniß sind, gehörig dokumentirt sein. Nicht ausgewiesene derartige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

10. Der von den Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende zehn-, beziehungsweise achtjährige Dienstes-Verpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studien-Zeugnissen von beiden Semestern aller Jahrgänge belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller auf den höheren oder niederen Lehrkurs, um einen Militär- oder Zahlplatz kompetire, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Militär- und Zahlplätze erfolgt von Seite des Kriegsministeriums.

Die Gesuchsteller erhalten darüber einen schriftlichen Bescheid, in welchem bei den Aufgenommenen angegeben wird, wann dieselben bei der Akademie einzurücken haben.

Die neu ankommenden Böglinge werden hinsichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsärzte untersucht, und

nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden wirklich aufgenommen.

Dies wird hiermit über Ersuchen des k. k. Landes-General-Kommando in Udine vom 16. Juli 1863, Nr. 1702, Abth. 5, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 23. Juli 1863.

3. 358. a (1) Nr. 3885.
E d i k t.

Nachdem das hochlöbliche k. k. Oberlandesgericht mit Erlaß vom 21. Juli l. J., Nr. 5770, die Bestellung eines zweiten Dolmetsches der italienischen Sprache für das k. k. Landesgericht und das k. k. städt. deleg. Bezirks-Gericht zu Laibach bewilligt hat, welche jedoch nebst der vollständigen Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache auch Kenntnisse in der juridischen Terminologie besitzen muß, so werden jene, welche diese Stelle mit dem Bezuge der gesetzlichen Gebühren zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre mit den gehörigen Nachweisungen versehenen Gesuche bis Ende August l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte einzubringen.

k. k. Landesgericht Laibach, am 28. Juli 1863.

3. 356. a (1) Nr. 5211.
Ediktal-Vorladung.

Der unbekannt wo befindliche Regenschirmmacher Mathias Schuschnik von Neustadt wird mit Bezug auf den h. k. k. Steuer-Direktions-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5165, aufgefordert, binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung, um so gewisser hieramts sich zu melden und den sub Art.-Nr. 215 ausständigen Erwerbsteuerrückstand pr. 22 fl. 13 kr. zu berichtigen, widrigens man die Löschung seines Gewerbes von Amtswegen veranlassen wird.

k. k. Bezirksamt Neustadt, am 30. Juli 1863.

3. 354. a (1) Nr. 499.
Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1400 Megen Weizen,**
1000 „ Korn,
600 „ Kukuruz,
mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirtschaftsamt zu Idria im Magazine in den zementirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirtschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stampel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1863 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende September 1863, die zweite Hälfte bis Mitte Oktober 1863 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1863.

3. 348. a (3) Nr. 800.
Kundmachung.

Der hohe Landes-Ausschuß hat mit Erlaß vom 17. Juli 1863, Z. 789, die Anschaffung der für die hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten erforderlichen Wäsche-Artikeln im Wege einer Minuendo-Lizitation angeordnet, welche sohin am 13. August 1863 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei mit der mündlichen Abminderungs-Verhandlung begonnen und mit der Eröffnung der allenfalls einlangenden schriftlichen Offerte geschlossen wird.

Die zu liefernden Artikel bestehen in Folgendem:

4510	Ellen feine Leinwand
243	„ gröbere „
1806	„ grobe „
624	„ Futter- „
213	„ Tischzeug für Servietten
337 1/2	„ „ Handtücher
624	„ Kanapaß „ Schlafröcke
781	„ Bettzwillch für Matragen
861	„ Strohsackleinwand
210	„ große Fatschen
120	„ kleine „
142	Stück blaue, ordinäre Schnupftücher

im Gesamtbeschaffungs-Betrage von 3758 fl. 32 kr. öst. W.

Die Lizitations-Bedingnisse, so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Gegenstände geliefert werden müssen, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Es wird übrigens bemerkt, daß jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation ein 10%

Badium von dem Betrage der zu erstehenden Artikel zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe, welches Badium für den Ersteher bis zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zurückbehalten, den Richterstehern aber nach dem Schlusse der Lizitation zurückgegeben werden wird.

Dasselbe gilt von den, den vor dem Beginne der Lizitation schriftlich und versiegelt überreichten Offerten inliegenden Badien.

Landeswohlthätigkeits-Anstalten-Direktion.
Laibach am 27. Juli 1863.

3. 1477. (2) Nr. 3075.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt mit Bezug auf das frühere Edikt vom 25. April l. J., Z. 2131, bekannt, daß über den erfolglos verstrichenen zweiten Feilbietungstermin am 14. September l. J., zur dritten exekutiven Feilbietung der Güter Pletterjach und Gailhof geschritten werden wird.

Laibach am 21. Juli 1863.

3. 1423. (3) Nr. 10441.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 9. Juni 1863, Z. 8286, wird kund gemacht, daß am 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Hrn. Stanislaus Grundner von Görttschach, gehörigen Realitäten, als der Papiermühle und der Halbhube, geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Juli 1863.

3. 1424. (3) Nr. 10183.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nom. hohen Aerars und des Grundentlastungsfondes gegen Franz Ulha von Saap Nr. 17, zur Einbringung des Rückstandes an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren, politischen Exekutionskosten und Prozentualgebühr sammt Verzugszinsen aus dem steueramtlichen Ausweise dd. 11. November 1862, im Gesamtbetrage von 206 fl. 93 1/2 kr. reclus 208 fl. 93 1/2 kr., sammt den zu erwachsenden Realisationskosten die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, auf 2338 fl. 80 kr. gerichtlich bewerteten, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 28, N. Nr. 121, Tom. 1, Fol. 178 vorkommenden Realität bewilliget, und zur Vornahme derselben die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 26. August, den 26. September und den 26. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 16. Juli 1863.

3. 1425 (3) Nr. 10576.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur nom. des hohen Aerars und des Grundentlastungsfondes, gegen Mathias Schütz von Skriff, H. Nr. 18, die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 754 fl. 40 kr. bewerteten, im Grundbuche Souweg sub Urb.-Nr. 471 vorkommenden Realität, zur Einbringung des Rückstandes an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren und politischen Exekutionskosten, aus dem steueramtlichen Ausweise dd. 2. November 1862, im Gesamtbetrage pr. 64 fl. 46 1/2 kr., sammt den auf 19 fl. 80 kr. anerkannten adjustirten Exekutionskosten, bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. August, den 26. September und den 26. Oktober l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietungstagsatzung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Juli 1863.

3. 1457. (1)

Nr. 1712.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Lončič von Schwarzenberg, gegen Johann Koban von Podkraj Hs. Nr. 45, wegen an Franz Lončič von Schwarzenberg schuldigen 25 fl. 16 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Rkf. Tomo III. Post-3. 247, Urb. Nr. 631, vorkommenden Wohnhauses Hs. Nr. 45, sammt Garten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 346 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. September, auf den 12. Oktober und auf den 16. November l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. März 1863.

3. 1458. (1)

Nr. 2715.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Nagode von Hotederschl, Bezirk Mautna, gegen Josef Schwofel Provizus von Ufia, Hs. Nr. 8, wegen dem Johann Nagode von Hotederschl schuldigen 86 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tomo III pag. 35, sub Urb. Nr. 576 pag. 38, Urb. Nr. 14 vorkommenden, auf 95 fl. gerichtlich bewerteten und im Grundbuche Gilt Haasberg, sub Tom. 6, pag. 35, Rkf.-3. 953 eingetragenen, gerichtlich auf 3075 fl. bewerteten Realitäten, gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 28. September und auf den 2. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mütling, als Gericht, am 28. Mai 1863.

3. 1459. (1)

Nr. 3101.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Eugen Mayer von Wippach, gegen Johann Ferjančič von Slapp H. Nr. 63, wegen an Herrn Eugen Mayer von Wippach schuldigen 274 fl. 33 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tomo XXI. Ob. Nr. 369 pag. 152, Urb. Fol. 201, Rkf.-3. 29, Urb. Fol. 245, Rkf.-3. 8, Urb. Fol. 103, Rkf.-3. 355, Urb. Fol. 38, Rkf.-3. 131 und Dom. Cur. Nr. 50, vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3400 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. September, auf den 5. Oktober und auf den 9. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. Juni 1863.

3. 1460. (1)

Nr. 1126.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Lenassi von Oberlaibach, gegen Anton Schusterschitsch von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 20. April 1856, 3. 1140 und 1141, schuldigen 187 fl. 43 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Rkf. Nr. 7512 und des Gutes Zheple sub Rkf. Nr. 8 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 849 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feil-

bietungstagsatzungen auf den 7. September, auf den 8. Oktober und auf den 14. November l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 16. April 1863.

3. 1461. (1)

Nr. 1660.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Turk von St. Veit, gegen Franz Kristof von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 28. August 1862, 3. 2602, schuldigen 80 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erbpachtes sub Urb. Nr. 76 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 27. August, auf den 28. September und auf den 29. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 28. Mai 1863.

3. 1462. (1)

Nr. 1732.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Smole von St. Georgen, gegen Anna Pichler von Rodokendorf, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 15. Juni 1862, 3. 1564, schuldigen 477 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 158 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3200 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 29. August, auf den 30. September und auf den 31. Oktober 1863 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Juni 1863.

3. 1463. (1)

Nr. 1915.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Jamnig von Großhermez, Bezirk Raffenfuß, gegen Franz Bregar von Snoille, wegen aus dem Urtheile vom 19. Februar 1863, 3. 439, schuldigen 164 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelburg sub Rkf. Nr. 21 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 1. Oktober und auf den 2. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. Juni 1863.

3. 1464. (1)

Nr. 2041.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Molešitsch durch seinen Nachhaber k. k. Notar Bernh. Klazar von Sittich, gegen Anton Jennisar von Großscherno, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Juni 1858, 3. 1691, schuldigen 115 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der,

dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramies sub Urb. Nr. 58 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. September, auf den 5. Oktober und auf den 5. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 3. Juli 1863.

3. 1465. (1)

Nr. 2067.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stermolle von Pösendorf, gegen Anton Bouk von Glabthal wegen aus dem Vergleiche vom 9. Oktober 1860, 3. 3343, schuldigen 55 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelburg sub Urb. Nr. 108 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1100 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. September, auf den 10. Oktober und auf den 12. November 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 5. Juli 1863.

3. 1466. (1)

Nr. 2215.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kremenschel Zessionär der Elisabeth Skerianz von Mvogera, gegen Anton Habian von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Februar 1862, 3. 560, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Echtenberg, sub Rkf. Nr. 27, Urb. Nr. 120 gehörigen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. September, auf den 12. Oktober und auf den 14. November l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. Juli 1863.

3. 1481. (1)

Nr. 760.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Albina Schrel, geb. Schaffer von Reifitz, gegen Josef Blattinig von Roibenfall Nr. 8, wegen aus dem Urtheile vom 18. Juni 1862, 3. 1754, schuldigen 525 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 71, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Juni, auf den 27. Juli und auf den 27. August l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 8. März 1863.

3. 2288.

Nachdem sich bei der zweiten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kaufstücker gemeldet hat, so wird zur dritten auf den 27. August 1863 angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 28. Juli 1863.

3. 1442. (2)

Nr. 2820.

3. 1447. (2)

Nr. 3454.

3. 1453. (2)

Nr. 1460.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Karl Pachner'schen Erben, durch Herrn Dr. Pfeifferer von Laibach, gegen Herrn Karl Bionzani von Untervlanina, wegen aus dem Urtheile vom 23. April 1862, Z. 2408, schuldigen 630 fl. 17 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refl. - Nr. 87 und Urb. - Nr. 461021 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5640 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 29. August, auf den 30. September und auf den 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Mai 1863.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Moschek von Planina, gegen Thomas Schleiner von Skoviz, wegen aus dem Urtheile vom 28. März 1854, Z. 6077, schuldigen 600 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refl. - Nr. 266, 267, 273, und im Grundbuche der Pfarrgült St. Margareth, sub Urb. - Nr. 67 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4876 fl. 50 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 12. September, auf den 14. Oktober und auf den 13. November, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Juli 1863.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Ruß von Pafk Hs. - Nr. 1, Bez. Reifnitz, gegen Martin Blattnik von Schwörz, wegen aus dem Urtheile vdo. 21. Mai 1853, Z. 2285, schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lindö sub Refl. - Nr. 39 vorkommenden Subrealität Hs. - Nr. zu 31 Schwörz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1477 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. September, auf den 1. Oktober und auf den 3. November d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr u. zw. die 1. und 2. in der Amtskanzlei, die 3. in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 10. Juli 1863.

3. 1444. (2)

Nr. 3258.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Valentin Deschmann und dessen Erben ebenfalls unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Maria Puntar durch ihren Gatten und Gewaltträger Georg Puntar von Mauniz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erschenerklärung pcto. 104 fl. 15 kr. C. M. sub praes. 24. Juni 1863, Z. 3258, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der Johann Willanz von Mauniz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Juni 1863.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Moschek von Planina, gegen Irenei Petrouschitsch von Rauc H. 103, wegen aus dem Urtheile vom 20. November 1862, Z. 6904, schuldigen 200 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Peitsch sub Refl. - Nr. 45 und sub Urb. - Nr. 16, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1609 fl. 25 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 12. September, auf den 14. Oktober und auf den 14. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. Juli 1863.

3. 1455. (2)

Nr. 2347.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Morell von Kleinmajerhof, nun Knecht in Outenegg, gegen den mindl. Jakob Sittlinger, unter Vertretung der Vormünder Johann Sittlinger und Anton Penko von Parsch, wegen schuldigen 105 fl. österr. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prett sub Urb. - Nr. 6 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1348 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. August, auf den 11. September und auf den 10. Oktober, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Mai 1863.

3. 1445. (2)

Nr. 3349.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Knap und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Johann Knap von Dobež, wider dieselbe die Klage auf Amortisirung einer Sappost pr. 400 fl., sub praes. 30. Juni l. J., Z. 3349, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. November 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Krajnz von Dobež Nr. 1 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. Juni 1863.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionsache des Fürst Windischgrätz'schen Forstamtes (Rentamtes) Luegg, gegen Lukas Poschar von Belzka, die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 6. April l. J., Z. 1872, auf den 17. Juli l. J. angeordnete III. exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität Urb. - Nr. 971 ad Luegg, auf den 30. Oktober l. J. früh 10 Uhr mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Juli 1863.

3. 1456. (2)

Nr. 2348.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Saju von Grafenbrunn, gegen Andreas Sadu von Grafenbrunn wegen schuldigen 173 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jankoblanitz sub Urb. - Nr. 233 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 955 fl. 25 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. August, auf den 11. September und auf den 10. Oktober, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Mai 1863.

3. 1446. (2)

Nr. 3354

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Moschek von Planina, gegen Mathias Turschitz von Wejusal, wegen aus dem Urtheile vom 9. August 1854, Z. 8474, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnak Refl. - Nr. 463 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1900 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 5. September, auf den 3. Oktober und auf den 7. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 1. Juli 1863.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Louche von Hinnach H. - Nr. 2, als Nachhaber des Hrn. Simon Jan Lokalkaplan, von Luene, gegen Jakob Papesch von Schaufel Hs. - Nr. 19, wegen aus dem Schuldscheine vdo. 31. Oktober 1843, dann dem Vergleiche vom 3. Februar 1848, und 4. März 1853, Z. 1093, ferner der Zession vdo. 2. November 1853, schuldigen 204 fl. 46 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Seisenberg sub Urb. - Nr. 42 vorkommenden, zu Schaufel Hs. - Nr. 19 gelegenen, auf 629 fl. bewerteten Subrealität, dann der ebenda liegenden unbebauten, im Grundbuche der Pfarrgült Obergurt sub Refl. - Nr. 58 vorkommenden, auf 111 fl. bewerteten Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 31. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Schaufel mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 30. April 1863.

3. 1452. (2)

Nr. 862.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Saju von Grafenbrunn, gegen Andreas Sadu von Grafenbrunn wegen schuldigen 173 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jankoblanitz sub Urb. - Nr. 233 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 955 fl. 25 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. August, auf den 11. September und auf den 10. Oktober, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Mai 1863.

3. 1475. (2)

Nr. 3441.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei in der Exekutionsache der Herrn Rudolf und Otto Freiherrn von Apfaltern als Exekuten die Führer, wider Lorenz Jeraf von Douško Exekuten die auf den 5. November 1862 angeordnete mit dem Edikte vom 30. November 1861, Z. 4432, kundgemachte dritte Feilbietungstagsatzung der zu Douško liegenden im Grundbuche D. R. O. Kommanda Laibach sub Urb. - Nr. 387, vorkommenden Subrealität auf den 5. November 1863 in dieser Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. November 1863.